



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Kreistagsmitglieder Frau Bessin und Herr Edler, Nr. 6-5155/23-KT zu Aktivitäten des Seebrücke e. V., der Initiative „Sicherer Hafen“ und des Städtebündnisses „Städte Sicherer Häfen“ im Land Brandenburg

Sachverhalt:

Der Seebrücke e.V. mit Sitz in Berlin ist die politische Bewegung, die die Kampagne „Sichere Häfen“ ins Leben gerufen hat. Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden sollen sich per Beschluss zum „Sicheren Hafen“ erklären und insbesondere „mehr Menschen als bisher aufnehmen“. ¹ Darüber hinaus sollen sie unter anderem dem durch die Stadt Potsdam bundesweit koordinierten Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ beitreten, müssen dies aber nicht. ²

Die Landesregierung Brandenburg hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 3065 u.a. mitgeteilt, dass ihr keine Erkenntnisse zum finanziellen, personellen und materiellen Engagement der Landkreise, Städte und Gemeinden für „Seenotrettungsorganisationen“ vorliegen.

Wir fragen daher die Landrätin:

1. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming haben sich bislang zu „Sicheren Häfen“ erklärt?
2. Welche Städte und Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming haben bislang darüber hinaus ihren Beitritt zum Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ erklärt?
3. Wie viele Flüchtlinge haben die Städte und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2 bislang außerhalb ihres Aufnahmesolls aufgenommen?
4. Für wie realistisch hält die Landrätin die freiwillige Selbstverpflichtung von Städten und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2 zur Mehraufnahme von Flüchtlingen, wenn der Landkreis sein Aufnahmesoll bereits jetzt nur noch durch zusätzliche, kostspielige Immobilienakquisitionen erfüllen kann?
5. Welche „Seenotrettungsorganisationen“ werden durch die Städte und Gemeinden im Sinne der Fragen 1 und 2
 - a) finanziell,
 - b) personell und
 - c) materielldurch wen genau, in welcher Höhe und wofür genau unterstützt?
6. Welche „Seenotrettungsorganisationen“ wurden von 2015 bis dato durch den Landkreis Teltow-Fläming
 - a) finanziell,

¹ Vgl. „320 Sichere Häfen“, in: <https://www.seebruecke.org/sichere-haefen>, abgerufen am 29.08.2023

² Vgl. „Das Bündnis“, in: <https://staedte-sicherer-haefen.de/>, abgerufen am 29.08.2023

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

b) personell und
c) materiell
in welcher Höhe bzw. wofür genau unterstützt?

7. Welche Kreisaufträge haben
 - a) der Seebrücke e.V. und
 - b) das Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“seit ihrem jeweiligen Bestehen im Einzelnen erhalten?
8. Welche Kreismittel in Form von
 - a) Fördermitteln,
 - b) Vergütungen und
 - c) Sachzuwendungenhaben der Seebrücke e.V. und das Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“ seit ihrem jeweiligen Bestehen in welcher Einzelhöhe bzw. welchem Einzelwert und wofür genau erhalten?
9. Welche Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und
 - a) dem Seebrücke e.V. und
 - b) dem Städtebündnis „Städte Sicherer Häfen“besteht darüber hinaus?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Dazu ist dem Landkreis nichts bekannt. Lt. Internetseite der Initiative haben sich Bernau und Potsdam erklärt.

Zu Frage 2:

Dazu ist dem Landkreis nichts bekannt. Lt. Internetseite der Initiative haben sich Bernau und Potsdam erklärt.

Zu Frage 3:

Darüber liegen dem Landkreis keine Kenntnisse vor.

Zu Frage 4:

Eine freiwillige Selbstverpflichtung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden und Städte. Diese hat die Landrätin nicht zu kommentieren.

Zu Frage 5:

Dazu hat der Landkreis keine Kenntnisse.

Zu Frage 6:

Keine.

Zu Frage 7:

Keine. Mit Beschluss des Kreistages (Vorlagennummer: 6-4271/20-KT) sollten Sonderprogramme des Landes unterstützt werden.

Die Zuweisungen von Kontingent-Resettlement-Flüchtlinge / Landesprogramm Jordanien und Afghanische Ortskräfte / werden seitens der Landkreise und kreisfreien Städte anteilig erfüllt.

Zu Frage 8

Keine.

Zu Frage 9:

Keine. Regionale Initiativen und Unterstützungen sind der Landkreisverwaltung nicht bekannt.

Wehlan